

Jahresbericht 1964

Stiftung Reusstal



*Anna Thurnheer,
gest. 14. Febr. 1965*

Der überraschend erfolgte Tod von Frl. Anna Thurnheer, Bezirkslehrerin, Wohlen, hat eine Lücke geschlagen, die nicht leicht auszufüllen ist; denn diese heimatverbundene und aufgeschlossene Lehrerin nahm von jeher nicht nur am Wohlergehen und Vorwärtskommen ihrer ehemaligen Schüler teil, ihr lag das Wohl der engeren Heimat im gesamten am Herzen. Eine Heimat, die sie durch und durch kannte, liebte und für deren Belange sie kämpfte, wo und wann es not tat.

Anna Thurnheer erhielt seinerzeit das Diplom zum höheren Lehramt für ihre Arbeit «Die Flora der Altwässer des Reussgebietes», jenes heimatlichen Reussgebietes also, dem sie zeitlebens die Treue halten sollte. Ein Jahr lang sehen wir sie als Assistentin bei Prof. C. Schröter an der ETH, worauf sie eine Lehrstelle für Geographie und Naturgeschichte an der Gymnasialabteilung des Landerziehungsheims Glarisegg annahm. So strenge Anforderungen jene Schulzeit auch an sie stellte, gehörte sie doch zu ihren schönsten Erinnerungen. Zum Ereignis in der weiteren Welt draussen wurden ihr die vier Jahre in Holland, wo sie am Mädchengymnasium von Venraai (Provinz Limburg) in holländischer Sprache zu unterrichten hatte. Nie verlernte sie die Sprache der Niederländer; vor kurzer Zeit hörten wir sie noch mit holländischen Gästen im Freiamt fröhlich plaudern.

An der Sinsler Bezirksschule treffen wir sie alsdann als Lehrerin für Naturgeschichte, Geographie, Chemie und später für Mädchenturnen an. Den Oberfreiämter Bezirksschülern blieben vor allem ihre unvergleichlichen Naturkundestunden im Freien in Erinnerung. «Hinaus aus der dumpfen Schulstube, hinunter zur Reuss auf schmalen Wegen und krummen Pfaden!» hiess es da immer wieder. Und was

wusste sie, die grosse Heimatkennerin, nicht alles zu entdecken helfen! Herrliche Streifzüge zum «Lorze-Spitz» hin, nach der Maschwander Allmend, auch wieder hinauf zu den schwarzen Tannen des Lindenberges – wie gern kamen die Schüler da mit! Und es gab beinahe keinen Baum, keinen Strauch, keine Pflanze, keine Blume, die Frl. Thurnheer nicht gekannt hätte. «Ja, sie wusste uns davon den lateinischen, den schriftdeutschen und den bauerndeutschen Namen zu nennen!» äusserte sich unlängst ein ehemaliger Schüler. Wie sie aber erst unsere Wälder kannte! Sie wusste zu sagen, wo die schönsten Föhren, die höchsten Buchen, die seltenen Eiben und Ulmen anzutreffen waren. Mag es wohl einen Pfad vom südlichsten Waldzipfel des Lindenberges bis hinunter zum Maiengrün geben, den sie nicht beschriftet hatte? Kaum! Ihre Lieblingsblume indessen war die blaue Schwertlilie, die *Iris sibirica*, auf den sumpfigen Wiesen des oberen Reusslaufes entlang. Wie lehrreich und schön wusste sie von jenem farbenfrohen Gebiet zu plaudern! Wäre unser Nachruf aber vollständig, wenn wir ihre Liebe zur unverfälschten Freiämter Mundart nicht noch erwähnten? Unzählige Male durfte ich in Frl. Thurnheers trauter Stube, wo, es sei nebenbei gesagt, stets die neuesten Bücher auf dem Tische lagen, wertvolle Auskunft über heute verblasste oder gar verloren gegangene Mundartwörter und Ausdrücke erhalten. Ein letzter Beitrag dieser Art bestand in einer Liste von gegen vierzig Pflanzen- und Blumenamen, wie sie ehemals im Freiamt angetroffen werden konnten. «Die Mundart ist, wenn sie rein gesprochen wird, ein Stück von uns selbst», pflegte sie mehr als einmal zu sagen. Seit Jahren war Anna Thurnheer Mitglied der Vereinigungen für Heimat- und Naturschutz. Vor allem aber kämpfte sie unermüdlich und in der vordersten Reihe der Befürworter für die Aufrechterhaltung der Reusslandschaft. In dieser Sache sah sie mit grösster Besorgnis in die Zukunft, und kein Gang war ihr zuviel, wenn es galt, etwas für die «Stiftig Rүүstaal» zu erreichen. Aber ihr Wort galt auch etwas in der ALA, der Vereinigung für Vogelkunde und Vogelschutz; dass sie an der Jahresversammlung der «Freiämter Historischen» sozusagen nie fehlte, erübrigt sich zu schreiben, und was die gute Heimgegangene ehemals als Vorstandsmitglied des Vereins der aargauischen Lehrerinnen geleistet hatte, das wissen uns die älteren Schulleute am besten zu sagen.

Wir werden Anna Thurnheer, welche die Jungen von heute ohne jegliches Vorurteil verstehen und begreifen wollte und auch dazu gelangte, nicht so bald vergessen. Ihre verinnerlichte, echt-christliche Religiosität, ihre Bescheidenheit und Dienstfertigkeit und nicht zuletzt ihr tapferes Ja zum Leben dürften vielen Vorbild bleiben. *Rob. Stäger*

1. Stiftungsrat

In der Zusammensetzung, wie sie im Bericht für das Jahr 1963 aufgeführt ist, ist keine Änderung eingetreten.

Der Stiftungsrat trat am 23. Mai 1964 um 14.45 Uhr im Hotel Krone in Bremgarten zur Behandlung der ordentlichen Geschäfte zusammen. Er stimmte u. a. dem Kauf von 3 Parzellen in den Gemeinden Aristau und Rottenschwil und einer Parzelle in Mühlau (Schoren) zu. Weitern Diskussionsstoff gaben die Planung im Reusstal, die Gesetzesinitiative «Freie Reuss», die Reussuferschutzverordnung sowie das Projekt einer Raffinerie in Mägenwil. Der Vorsteher des Kant. Gewässerschutzamtes orientierte die Versammlung eingehend über den Stand der Sanierung des Reusswassers.

Der Arbeitsausschuss, bestehend aus

Jakob Zimmerli, Postverwalter und Grossrat, Turgi, Präsident,
Dr. Jakob Notter, Fürsprecher, Niederrohrdorf, Vizepräsident,
alt Ständerat Xaver Stöckli, Landwirt, Boswil, Vertreter des Staates Aargau,

Dr. Alphons Hämmerle, Bezirkslehrer, Bremgarten, Aktuar,
Fräulein Anna Thurnheer, alt Bezirkslehrerin, Wohlen,
versammelte sich zu zwei ausgedehnten Sitzungen am 11. März 1964 und 25. November 1964 ebenfalls im Hotel Krone in Bremgarten. Zu diesen Sitzungen wurden auch die Herren Schuppisser, Kessler und Haase eingeladen.

2. Stifter

Im Bericht für das Jahr 1963 konnten wir 32 Stifter aufführen. Es freut uns, wieder 14 Stifter bekanntgeben zu können:

Aargauische Vereinigung für Heimatschutz	Fr. 2000.—
Herr Dir. Karl Aeschbach, Rheinfelden	Fr. 500.—
Herr Fritz Doswald, Architekt, Bremgarten	Fr. 300.—
Herr Walter Richner, Zelglistrasse 45, Aarau	Fr. 300.—
Herr Dr. W. Eichenberger, Hofmattstr. 766, Beinwil a. S.	Fr. 250.—
Herr Oskar Sager, Gemeindeammann, Dürrenäsch	Fr. 250.—
Herr Dr. Paul Ammann-Fehr, Bezirkslehrer, Aarau	Fr. 200.—
Herr Chr. Beriger, Architekt, Forchstrasse 38, Zürich	Fr. 200.—
Herr Alfons Biland, Bankverwalter, Oftringen	Fr. 200.—
Herr Dr. Rich. v. Capeller, Reutenstrasse 8, Zofingen	Fr. 200.—
Herr Hans Roth-Müller, Bärenhubelstrasse 20, Zofingen	Fr. 200.—
Herr Dr. med. dent. K. Schärer, Muri.	Fr. 200.—

Herr Charly H. Vock, Wohlen Fr. 200.—
 Herr Gustav A. Zeiler, Ing., Lenzburg Fr. 200.—

Im Rahmen der von Herrn Dir. Dr. E. Richner, Holderbank, durchgeführten Sammlung «Spende der Wirtschaft Aargau» hatten wir die Freude, folgende Stifterbeiträge zu erhalten:

Cementkontor Aarau Fr. 20000.—
 E. G. Portland, Zürich Fr. 10000.—
 Aargauisches Elektrizitätswerk, Aarau Fr. 5000.—
 A.-G. Brown, Boveri & Cie., Baden Fr. 5000.—
 Esso Standard, Zürich Fr. 5000.—
 AMAG AG, Schinznach Bad Fr. 3000.—
 Möbel Pfister AG, Suhr Fr. 2000.—
 Bally Schuhfabriken AG, Schönenwerd Fr. 1500.—
 Sprecher & Schuh AG, Aarau Fr. 1500.—

Aargauische Hypotheken und Handelsbank, Brugg
 Aargauische Kantonalbank, Aarau
 Aargauer Tagblatt, Aarau
 Dachziegelwerk Frick
 Henz & Cie. AG, Aarau
 Hero Konserven, Lenzburg
 Kabelwerke Brugg AG, Brugg
 Kraftwerk Laufenburg
 Genossenschaft Migros Aargau, Suhr
 Motor-Columbus AG, Baden
 Schweiz. Sprengstoff-Fabrik AG, Dottikon je Fr. 1000.—

Allgemeine Aargauische Ersparniskasse, Aarau
 Badener Tagblatt, Baden
 Brauerei Feldschlösschen, Rheinfelden
 Cellpack Aktiengesellschaft, Wohlen
 Walter Franke, Aarburg
 Gutor Holding AG, Wettingen
 Franz Gysi, Aktiengesellschaft, Suhr
 Handelsgen. des Schweiz. Baumeisterverbandes, Zürich
 Hunziker AG, Brugg
 Hypothekarbank Lenzburg
 Injecta AG, Teufenthal
 Maxim AG, Aarau
 Oehler & Cie. AG, Aarau
 Papiersackfabrik Rothrist AG, Rothrist
 Plüss-Stauffer AG, Oftringen
 Ringier & Cie. AG, Zofingen
 Helena Rubinstein S. A., Spreitenbach
 E. Schmidheiny, Céligny
 Schweiz. Leinen-Industrie AG, Niederlenz
 Siegfried AG, Zofingen
 Ucifa, Reinach
 Wartmann & Cie. AG, Brugg
 C. Zschokke AG, Döttingen je Fr. 500.—

3. Finanzen

Am 29. Juli 1964 hat uns Herr Dir. Dr. E. Richner, Holderbank, mitgeteilt, er habe das gesteckte Ziel, der Stiftung durch die «Spende der Wirtschaft Aargau» Fr. 100000.— zuzuführen, erreicht, und er betrachte damit seine Sammlung als abgeschlossen. Wir sind Herrn Dr. Richner und seinem Mitarbeiter Herrn O. Lüthy zu sehr grossem Dank verpflichtet. Beide Herren haben sich für unsere Sache sehr verdienstvoll eingesetzt. Nicht minder dankbar sind wir Herrn Verwalter Groth von der Aargauischen Hypotheken- und Handelsbank in Bremgarten für die Rechnungsführung. Die Sichtung und Verbuchung der vielen tausend Einzahlungen, die im Rahmen der Postkartenaktion eingingen, aber auch die Erstellung der Jahresrechnung, erforderten viel Arbeit. Unsere verfügbaren Barmittel betragen am 31. Dezember 1964 rund Fr. 164000.—. Für Reservate im Umfange von 470,86 a sind bis Jahresende Fr. 166738.40 ausgegeben worden.

4. Reservate

Der Stiftungsrat ermächtigte am 25. Mai 1964 den Arbeitsausschuss, 3 Parzellen, nämlich 38,76 a in der Gemeinde Aristau und 16,85 a und 12,97 a in der Gemeinde Rottenschwil zum Preise von Fr. 2.95 pro m² von Herrn Dr. med. dent. Karl Schärer, Muri, zu erwerben. Er stimmte auch dem Kauf von weitem 37,80 a im Schoren zu. Verkäufer ist Herr Chr. Huwiler, Mühlau. Der Kaufpreis beträgt Fr. 14800.—. Unser Grundbesitz beträgt demnach:
 402,28 a in der Gemeinde Mühlau
 29,82 a in der Gemeinde Rottenschwil
 38,76 a in der Gemeinde Aristau
 470,86 a zum Preise von Fr. 166738.40 oder Fr. 3.54 pro m².
 An Pachtzinsen nahmen wir Fr. 250.— ein.

5. Gesetzesinitiative «Freie Reuss»

In der Sitzung vom 20. Oktober 1964 hat der Grosse Rat nach langer, lebhaft geführter Aussprache mit 150:1 Stimmen, bei einigen Enthaltungen, beschlossen, den Stimmbürgern das Volksbegehren «Freie Reuss» zur Annahme zu empfehlen. Die Abstimmung wird im Frühjahr 1965 stattfinden.

6. Verordnung über den Schutz der Reuss und ihrer Ufer (Reuss- uferschutz- verordnung)

Im Juni 1962 unterbreitete die Baudirektion den 14 Reussanstössergemeinden Birmenstorf, Birrhard, Bremgarten, Eggenwil, Fischbach-Göslikon, Gebenstorf, Künten-Sulz, Mellingen, Mülligen, Niederwil, Stetten, Tägerig, Windisch und Wohlenschwil einen ersten Entwurf eines Uferschutzplanes. Im August 1963 erhielten die Gemeinden einen überarbeiteten Planentwurf nebst dem Text einer Schutzverordnung. Nachdem der Fachbeamte für Landschaftsschutz, Herr Forsting. Schatzmann, diese Entwürfe mit allen Gemeinderäten vorbesprochen hatte, fand am 9. Oktober 1963 unter der Leitung des Herrn Baudirektors Dr. Kim in Mellingen eine Aussprache mit den beteiligten Gemeindebehörden statt. Diese ergab eine grundsätzliche Zustimmung zur vorgelegten Konzeption. Nach Erledigung und Berücksichtigung verschiedener Anträge und Anregungen übermit-

telte die Baudirektion am 29. April 1964 den 14 Gemeinden neue Pläne und Entwürfe zur öffentlichen Auflage vom 11. Mai bis 10. Juni 1964. Im Amtsblatt des Kantons Aargau erschien folgende Bekanntmachung:

«Die Bestrebungen zur Erhaltung der frei rauschenden Reuss mit unverbauten Ufern gehen auf Jahre zurück. Nach einlässlichen Studien ist ein Verordnungsentwurf und ein Uferschutzplan 1:5000 für die Strecke von Bremgarten (Au) bis zur Aaremündung ausgearbeitet worden. Darnach umfasst das geschützte Gebiet die Wasserzone sowie die Sperr- und Schutzzonen am Land. Der Umfang der Zonen ergibt sich aus dem Plan. In der Wasserzone und in den Sperrzonen, in welche die Reservate «Tote Reuss» und «Risi» sowie einige Waldgebiete einbezogen sind, dürfen, von Ausnahmefällen abgesehen, keine auffallende Veränderungen mehr vorgenommen werden. In der Schutzzone sind Veränderungen, auch Bauten, zulässig, sofern keine Verunstaltung oder erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes eintritt.»

Die Reaktion war an verschiedenen Orten recht heftig. Bei den Gemeinderäten gingen gegen 300 Einsprachen ein. Das bewog die Baudirektion, in allen Gemeinden wie folgt Orientierungsversammlungen durchzuführen:

- 24. November 1964 für Mülligen und Birrhard in Mülligen
- 27. November 1964 für Melligen und Wohlenschwil in Melligen
- 9. Dezember 1964 in Windisch
- 15. Dezember 1964 in Gebenstorf
- 5. Januar 1965 in Birnenstorf
- 13. Januar 1965 für Tägerig, Stetten und Künten-Sulz in Stetten
- 18. Januar 1965 für Niederwil und Fischbach-Göslikon in Niederwil
- 27. Januar 1965 für Bremgarten und Eggenwil in Bremgarten

Die Orientierungsversammlungen wurden unterschiedlich besucht. In Windisch und Gebenstorf war der Besuch sehr schwach. Den Standpunkt der Baudirektion vertraten an allen 8 Versammlungen geschickt die Herren Dr. Lorétan und Forsting. Schatzmann. Der Berichterstatter hat an allen 8 Versammlungen teilgenommen und teilweise auch in die Diskussion eingegriffen. Auch andere Mitglieder unseres Stiftungsrates haben einzelne Versammlungen besucht. Es würde zu weit führen, hier alle Gründe, die gegen den Erlass der Uferschutzverordnung vorgebracht wurden, aufzuführen. Oft wurde die Diskussion unsachlich geführt, andere Voten waren von wohlthuender Ruhe und Sachlichkeit.

Es ist an der Baudirektion, das weitere Vorgehen zu bestimmen. Sie bzw. der Regierungsrat wären befugt gewesen, die Reussuferschutzverordnung ohne Auflage verbindlich zu erlassen. Wir betrachten das gewählte Vorgehen mit der Orientierung der Gemeindebehörden, der öffentlichen Auflage und den Orientierungsversammlungen als ein maximales Entgegenkommen an unsere Demokratie und hoffen, dass es möglich sein werde, eine für beide Teile tragbare Lösung zu finden.

7. Starkstromleitung Niederwil-Spreitenbach

Wir haben dieses Projekt schon im Bericht für das Jahr 1963 aufgeführt. Es beschäftigte uns erneut intensiv. In seiner Sitzung vom 22. Oktober 1964 hat der Regierungsrat mehrheitlich beschlossen, dem Bau dieser Leitung zuzustimmen. Am 30. Oktober 1963 und 15. Mai 1964 hatten Verhandlungen an Ort und Stelle stattgefunden, und später nahm der Regierungsrat einen weiteren Augenschein vor. Der Entscheid enttäuschte uns sehr. Aber auch die betroffenen Gemeinden konnten ihn nicht verstehen. Ist es wirklich unumgänglich, im Zeitpunkt der Diskussionen um die «Freie Reuss» und im Augenblick, da die Gemüter gegen die geplante Uferschutzverordnung aufgebracht sind, das Reusstal und den Heitersberg mit solch mächtigen Masten zu verschandeln? Mit einer Eingabe, mitunterzeichnet vom Aarg. Bund für Naturschutz, der Aargauischen Vereinigung für Heimatschutz, der kant. Naturschutzkommission, der Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden und den Gemeinderäten von Oberrohrdorf, Remetschwil, Künten-Sulz, Niederrohrdorf, Bellikon, Stetten und Fislisbach sind wir am 19. Januar 1965 an das Eidg. Starkstrominspektorat und an die Eidg. Kommission für Natur- und Heimatschutz gelangt und harren nun der Dinge, die da kommen sollen. Wir sind gewillt, jede für uns offene Einsprachemöglichkeit auszunützen.

8. Postkartenaktion

Im Frühjahr haben wir in sämtliche Haushaltungen des Kantons einen Briefumschlag mit 4 prächtigen Reussbildern verteilen lassen. Es ging uns nicht in erster Linie um den finanziellen Gewinn, sondern darum, die Bevölkerung mit der Gegend vertraut zu machen, die im Mittelpunkt der Diskussion um die Gesetzesinitiative «Freie Reuss» stand. Dass es gelang, auch noch einige 1000 Franken zu verdienen, ist erfreulich. Es ist immerhin zu sagen, dass über 50 Prozent der verteilten über 100000 Postkartenserien weder bezahlt noch zurückgeschickt wurden.

9. Schlusswort

Neben diesen grössern Geschäften hatten wir uns mit vielen kleinern, aber nicht minder wichtigen, zu befassen: Kraftwerk Zufikon, Einsprachen gegen Kiesausbeutungen, Verhandlungen betreffend weiterer Landkäufe usw. All das brachte einer Reihe von Mitgliedern des Stiftungsrates oft grosse Arbeit und benötigte ein grosses Opfer an Zeit. Es liegt mir daran, an dieser Stelle für jede Hilfe zu danken und dazu aufzumuntern, in den Bemühungen zur Erhaltung eines schönen, begehrenswerten Reusstals nicht nachzulassen. Wir haben eine Verantwortung für das uns anvertraute Gut, und diese Verantwortung möge auch unser zukünftiges Tun lenken.

Turgi, den 31. März 1965

Der Berichterstatter: *J. Zimmerli*